

Gewaltschutzkonzept



Vogelsang 18
35619 Braunfels

Träger:
Gemeinde Schöffengrund
Neukirchener Straße 5
35641 Schöffengrund

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort mit Bezug auf Leitbild unsere Einrichtung
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Formen von Kindeswohlgefährdung
 - 2.1.1. Direkte oder indirekte Gewalt
 - 2.1.2. Körperliche Misshandlung/Gewalt (Physische Gewalt)
 - 2.1.3. Psychische/emotionale Misshandlung
 - 2.1.4. Vernachlässigung
 - 2.1.5. Sexualisierte Gewalt
 - 2.1.6. Grenzverletzungen
 - 2.1.7. Folgen der Kindeswohlgefährdung
 - 2.2. Formen grenzüberschreitenden Verhaltens und der Gewalt durch pädagogische Fachkräfte
 - 2.2.1. Verhaltensampel
3. Risiko- und Potentialanalyse
 - 3.1. Rahmenbedingungen
 - 3.2. Gebäudebezogene Bedingungen
 - 3.3. Kindbezogene Bedingungen
 - 3.4. Mitarbeiterbezogene Bedingungen
4. Prävention
 - 4.1. Personalmanagement
 - 4.1.1. Einstellungsverfahren
 - 4.1.1.1. Vorstellungsgespräch
 - 4.1.1.2. Personalauswahl
 - 4.1.1.3. Hospitation
 - 4.1.1.4. Führungszeugnisse
 - 4.1.1.5. Einarbeitung
 - 4.1.1.6. Mitarbeitergespräche
 - 4.1.2. Verhaltenskodex
 - 4.1.2.1. Verhaltenskodex in Bezug auf die Kinder
 - 4.1.3. Förderung der Kooperation im Team
 - 4.1.3.1. Regelmäßige Teamsitzungen
 - 4.1.3.2. Jährliche pädagogische Tage
 - 4.1.3.3. Fort- und Weiterbildung
 - 4.1.3.4. Supervision
 - 4.2. Beteiligung
 - 4.3. Beschwerdemöglichkeiten
 - 4.3.1. Leitfaden mit Beschwerden der Eltern
 - 4.3.2. Beschwerden von Kinder
 - 4.4. Sexualpädagogisches Konzept
5. Intervention
 - 5.1. Interventionsplan § 8a SGB VIII
 - 5.2. Interventionsplan bei Übergriffen unter Kindern
 - 5.3. Interventionsplan bei Fehlverhalten durch päd. Fachkräfte

- 5.4. Rehabilitation und Aufarbeitung
- 6. Kooperation im Sozialraum
- 7. Qualitätsentwicklung und –sicherung
 - 7.1. Fort- und Weiterbildung
 - 7.2. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Anlagen

1. Vorwort und Bezug auf das Leitbild unserer Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte setzt sich dafür ein, eine sichere und gewaltfreie Umgebung zu schaffen, die die individuelle Entwicklung der Kinder gemäß den Vorgaben des SGB VIII §45 fördert. Dabei stehen die Werte Respekt, Spaß/Freude, Menschlichkeit, Freundlichkeit und Dankbarkeit im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit.

Wir richten unser Handeln nach dem Grundsatz: „*Behandle jeden Menschen, so wie du gerne behandelt werden möchtest.*“ Respekt ist die Basis unserer Beziehungen, indem wir jeden als eigenständiges Individuum akzeptieren. Unsere Einrichtung fördert eine Atmosphäre der Menschlichkeit und Freundlichkeit, in der die Kinder sich wohlfühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Der Grundsatz des respektvollen Umgangs miteinander durchzieht sämtliche Aktivitäten. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder Freude und Spaß in ihrer Entwicklung erleben. Gleichzeitig fördern wir die Fähigkeit zur Dankbarkeit, indem wir den Kindern beibringen, Wertschätzung für das Gute in ihrem Leben zu zeigen.

Wir reflektieren kontinuierlich unser Handeln und streben danach, unsere innere Stärke weiter auszubauen. Durch diese Selbstreflexion schaffen wir eine Umgebung, die die persönliche Entwicklung der Kinder unterstützt und ihre sozialen Kompetenzen stärkt.

Dieses Gewaltschutzkonzept ist ein lebendiger Leitfaden, der regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, um den aktuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Es dient als Grundlage für das pädagogische Team und als Orientierung für die Zusammenarbeit mit Familien sowie anderen Beteiligten.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

UN – Kinderrechtskonvention

SGB VIII § 1 Jeder Mensch hat ein Recht auf Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII

§ 45 SGB VIII

§ 47 SGB VIII

§ 72 a SGB VIII

§ 1631 BGB

§ 1666 BGB

Art. 6 Abs. 2 und 3 GG

2.1. Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann in verschiedenen Formen von Gewalt oder Gefährdung auftauchen, sowie innerhalb einer Einrichtung und im privaten

Bereich. Es wird davon ausgegangen, dass der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird.

Gewalt oder Gefährdung kann sich in verschiedenen Beziehungsebenen äußern:

- Von Erwachsenen zum Kind
- Von Kind zu Erwachsenen
- Von Kind zu Kind
- Das Kind gegen sich selbst

Unterschieden werden können nachfolgende Gefährdungen:

2.1.1. Direkte oder indirekte Gewalt

- Direkte Gewalt: Opfer und Täter stehen sich direkt gegenüber. Die Gewalt ist unmittelbar gegen das Opfer gerichtet z.B. Demütigung, Diskriminierung, Mobbing
- Indirekte Gewalt: darunter werden die Auswirkungen der unterschiedlichen Formen von Gewalt unter Erwachsenen verstanden, z.B. Kinder bekommen Streitigkeiten und / oder Gewalt unter Eltern mit psychischen Belastungen mit.

2.1.2. Körperliche Misshandlung/Gewalt (Physische Gewalt)

- Körperliche Misshandlung/Gewalt ist ein nach außen gerichtetes aggressives Verhalten, welches Schädigung und /oder Verletzung eines andern zur Folge hat. Ein Mensch wird verletzt, Schmerzen zugefügt.
z.B. Treten, Anspucken, Schubsen, Ohrfeigen, festes Anpacken, Schlagen mit Händen oder Gegenständen.

2.1.3. Psychische/emotionale Misshandlung

- Diese Misshandlungsform geschieht oftmals unbewusst und aus der Überforderung heraus und kann sich zeigen durch:
- Missachtung der Privatsphäre, der Intimsphäre, Strafen, Alleinlassen, Isolation
- Ignorieren der Bedürfnisse, Verspotten, Belächeln, nicht ernst nehmen, Beschimpfen, Beleidigen, Drohen, Bloßstellen, Demütigung, Diskriminierung, Mobbing etc.
- Ein Kind von oben herab behandeln, keine zwischenmenschlichen Interaktionen zeigen, kein Interessen am Kind zeigen.

2.1.4. Vernachlässigung

Wir sprechen von Vernachlässigung, wenn Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen (Sorgeverantwortliche), wiederholte oder andauernde Unterlassung ihres fürsorglichen Handelns begehen.

Dies kann in unterlassene Fürsorge und/oder unterlassene Beaufsichtigung gegliedert werden.

Unterschieden werden kann in körperliche, emotionale und kognitive Vernachlässigung.

Beispiele hierfür sind:

- Fehlendes Bindungsangeboten
- Mangelnde Gesundheitsfürsorge
- Mangelnde Pflege
- Fehlende Anregung sowie Förderung
- Fehlende Vermittlung von Regeln/Werten
- Fehlende emotionale Zuwendung

2.1.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen einer Person/eines Opfers, welches psychisch, körperlich, kognitiv oder sprachlich unterlegen ist und kann mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden. Die Täter nutzen hierbei ihre Autorität, Macht und Überlegenheit aus.

Beispiele hierfür sind:

- Missachtung der angemessenen Distanz
- Zwang/Manipulation
- Sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt (Berührungen, Vergewaltigung, anzügliche Bemerkungen, anzügliche Gestik und Mimik)
- Sexuell eindeutige Bewegungen
- Intime körperliche Nähe

2.1.6. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen stellen keine strafrechtliche Handlung dar, können jedoch bei ständiger Überschreitung, Folgen bei einem Kind auslösen und negative Auswirkungen haben. Grenzverletzungen passieren geplant, als auch unbeabsichtigt.

Beispiele hierfür sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- Kind küssen
- Sarkasmus und Ironie
- In den Arm nehmen oder auf den Schoß nehmen, obwohl das Kind es nicht möchte
- Abwertende Bemerkungen
- Unangekündigter Körperkontakt
- Ein Kind ignorieren

2.1.7. Folgen der Kindeswohlgefährdung:

- Schlaf-, Ess- oder Sprachstörungen
- Selbstzerstörerisches Verhalten
- Soziale und emotionale Probleme
- Wieder einnässen oder einkoten
- Mangelndes Interesse und Motivation
- Zurückgezogen sein
- Aggressivität
- Distanzschwäche
- Gestörte Interaktion mit anderen Menschen
- Ängstlichkeit, Schüchternheit, Misstrauen
- Etc.

2.2. Formen grenzüberschreitenden Verhaltens und der Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

2.2.1. Verhaltensampel

Diese Verhaltensampel dient als Werkzeug für die tägliche Arbeit in unserer Kita. Sie bietet eine Reflexionsmöglichkeit, für die Kollegen / Kolleginnen, ob das beobachtete Verhalten in Ordnung war. Ebenfalls dient sie als Diskussionsgrundlage für das Team und zur Selbstreflexion.

Rote Ampel: immer falsch und hat rechtliche Folgen

- Körperliche Gewalt
- Diskriminieren
- Missachtung der Persönlichkeitsrechte
- Nichtbeachtung des Kindes
- Privat- und Intimsphäre missachten
- Gewalt mit Gegenständen
- Kind küssen
- Dem Kind Angst machen, es bedrohen, erpressen
- Fotos in das Internet stellen
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Anspucken
- Schütteln
- Schlagen
- Am Arm zerrren
- Ein Kind zu etwas zwingen, was es nicht möchte
- Einsperren
- Bloßstellen
- Beleidigen

Gelbe Ampel: pädagogisch kritisch, muss im Team geklärt werden

- Ein Kind anlügen
- Auslachen eines Kindes
- Ständiges Loben und Belohnen
- Kind überfordern
- Ein Kind ausschließen
- Erzieherin hält die Regeln nicht ein
- Lautes ausschimpfen
- Autoritäres Auftreten
- Kind nicht ausreden lassen
- Keine Regeln festlegen
- Kind zum Essen überreden
- Aggression
- Ungefragte Intimpflege

Grüne Ampel: pädagogisch richtig,

- Angemessenes Lob
- Gewaltfreie Kommunikation
- Transparenz
- Gemeinsam Spielen
- Aufmerksam zuhören
- Impulse setzen
- Distanz und Nähe wahren
- Verlässlich
- Grenzen und Regeln aufzeigen und erklären
- Konflikte begleiten
- Wertschätzender Umgang
- Positive Grundhaltung
- Flexibilität im Tagesablauf
- Herzlichkeit
- Ehrlichkeit
- Gerechtigkeit

Beispiele

Situation	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	rote Ampel
Kinder wählen selbst was sie essen möchten	Die Kinder entscheiden frei über ihre Mahlzeiten, einschließlich einzelner Essenskomponenten	Die Kinder dürfen wählen, aber es gibt subtilen Druck. Z.B. Schau mal, Anna isst es doch auch.	Die Kinder werden gezwungen, Hauptspeise zu essen, bevor sie Nachtisch essen dürfen.
Die Windel eines Kindes muss gewechselt werden.	Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte.	Kind wird von einer Erzieherin überredet, obwohl es sich jemand anderen ausgesucht hat.	Das Kind wird einfach gegen seinen Willen mitgenommen, obwohl es weint und sich gänzlich weigert.

3. Risiko- Potenzialanalyse

Im Rahmen der Erarbeitung unserer Gewaltschutzschulung nach § 47 SGB VII haben wir im Februar 2024 eine Risikoanalyse für unsere Einrichtung erstellt. Hierbei haben wir Hauptrisikofelder erarbeitet, auf die wir uns im Folgenden fokussieren, um präventive Maßnahmen zu schaffen:

3.1. Rahmenbedingungen

- Personalsituation/Personalschlüssel
- Teamsitzungen
- Supervision
- Einmal jährlich Überprüfung der Risikoanalyse
- §47 SGB VIII
- Regelmäßige Überarbeitung der Konzepte
- Tagesablauf/Struktur

3.2. Gebäudebezogene Bedingungen

- Gefahrenorte im Haus
- Gefahrenorte auf dem Außengelände

3.3. Kindbezogene Bedingungen

- Beschwerdemanagement für Kinder
- Kinderrechte

3.4. Mitarbeiter Bezogene Bedingungen

- Einweisung neuer Mitarbeiter

- Ampelsystem die das Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter regelt und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schweigepflicht und Datenschutz
- Regelmäßige Schulungen in Erster Hilfe
- Gemeinsame Erarbeitung der Regeln und Richtlinien im Team und ständige Aktualisierung
- Richtlinie bei Unverträglichkeiten oder Medikamentengabe von Kindern
- Regelmäßige Reflexion
- Regelmäßiges Feedback (positiv oder negativ)

4. Prävention

4.1. Personalmanagement

4.1.1. Einstellungsverfahren

4.1.1.1. Vorstellungsgespräch

Im Vorstellungsgespräch wird auf das verbindliche Schutzkonzept hingewiesen. Während des Gespräches findet ein Austausch über die bisherige Erfahrung des Bewerbers / der Bewerberin und der Handhabung der jeweiligen Einrichtung statt.

4.1.1.2. Personalauswahl (Fachpersonal, Auszubildende, Studierende, Quereinsteiger)

Nach dem Vorstellungsgespräch findet eine Beratung unter den im Vorstellungsgespräch anwesenden Personen statt. Hiernach wird vereinbart, in welcher Einrichtung der Bewerber / die Bewerberin hospitieren soll.

4.1.1.3. Hospitalitation

Durch das Angebot und die Wahrnehmung eines Hospitalitationstages in der Einrichtung kann ein Eindruck über die Haltung und Kompetenz des jeweiligen Bewerbers gewonnen werden.

4.1.1.4. Führungszeugnisse

Als Grundlage einer Einstellung einer Person ist die Vorlage eines Führungszeugnisses zwingend notwendig. Ohne die Vorlage eines Führungszeugnisses *nach § 30 Abs. 5 in Verbindung mit § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes* erfolgt keine Einstellung.

Ein Führungszeugnis wird alle drei Jahre erneut von der Personalabteilung der Gemeinde Schöffengrund angefordert.

4.1.1.5. Einarbeitung

In der Einarbeitung wird der Beschäftigte die Beschäftigte eng begleitet und über erarbeitete Regeln, Strukturen und Umgangsweisen der Einrichtung aufgeklärt. In der Einarbeitungsphase wird auf ein grenzachtender und gewaltfreier Umgang mit den Kindern geachtet. Auf Fehlverhalten wird umgehend hingewiesen und eine Möglichkeit der Korrektur gegeben.

Weiterhin findet zu Beginn des Arbeitsverhältnisses durch die Kita Leitung eine Einweisung in folgende Themen statt:

Das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung
Die Schweigepflichterklärung
Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Einrichtung
Datenschutz
Individueller Verhaltenskodex der Einrichtung

4.1.1.6. Mitarbeitergespräche

Ein regelmäßiger Austausch in Form von Mitarbeitergesprächen, zwischen den Beschäftigten und der Kita-Leitung, soll mindestens einmal im Jahr stattfinden. Die Mitarbeitergespräche sollen dazu dienen Feedback zu geben, sich auszutauschen, Zielvereinbarungen zu treffen und Entwicklungswünsche zu besprechen.

Aus folgenden Gründen können diese Personalgespräche jederzeit von beiden Seiten jederzeit eingefordert werden:

- Besonders herausragende Leistungen
- Besonders schlechte Leistungen
- Konfliktsituationen
- Änderungen/Optimierung von Arbeitsabläufen
- Fehlverhalten
- Arbeitsunfälle
- Längere oder häufigere Krankheit

Zur Führung der Mitarbeitergespräche gibt es in der **Anlage** ein Leitfaden. Hierin enthalten ist ein Fragebogen, der an den jeweiligen Mitarbeiter vor dem Gesprächstermin ausgehändigt wird. So kann der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin sich auf das Gespräch vorbereiten und die beiden Parteien haben die Möglichkeit in einen Austausch zu kommen.

4.1.2. Verhaltenskodex

4.1.2.1. Verhaltenskodex in Bezug auf die Kinder

- Wir achten auf eine angepasste Sprache und Wortwahl
- Wir achten auf Nähe und Distanz
- Auf das Kind angepasste Eingewöhnung

- Wir führen einen respektvollen Umgang mit den Kindern
- Kinder haben ein Recht auf Beschwerde
- Bei den Mahlzeiten werden die Kinder begleitet, nach ihrem Hungergefühl zu essen und nicht gezwungen
- Die Bring- und Abholzeit wird individuell begleitet.
- Mit Fotos der Kinder wird sensibel umgegangen
- Bei der Körperpflege werden die Grenzen und Bedürfnisse des Kindes gewahrt.
- Wir gehen ehrlich mit den Kindern um
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu

Sollte eine Situation in der vorangegangenen orangen Ampel wahrgenommen werden, dann spricht die Fachkraft, die das Fehlverhalten beobachtet hat, die Kollegin, der Kollege in einem angemessenen Rahmen an. Hier erfolgt eine Reflexion der Situation. Sollte ein Fehlverhalten erneut beobachtet werden, wird die Kita-Leitung informiert um in einem weiteren verschriftlichten Reflexionsgespräch oder Supervision, das Fehlverhalten zu besprechen.

Sollte das Fehlverhalten im roten Bereich beobachtet werden, dann wird die Leitung umgehend informiert. Diese leitet dann weitere Schritte ein.

4.1.3. Förderung der Kooperation im Team

Um die Kooperation des Teams zu fördern, werden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte durchgeführt, um die Zusammenarbeit des Teams weiterzuentwickeln.

4.1.3.1. Regelmäßige Teamsitzungen

- Informationen von Leiterinnensitzungen
- Planung der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
- Organisatorisches
- Informationen der Trägerseite
- Erarbeitung neuer Regeln/Strukturen

4.1.3.2. Jährliche pädagogische Tage

- Inhouseschulung
- Jahresplanung
- Konzepterstellung/Weiterentwicklung

4.1.3.3. Fort- und Weiterbildung

- Vertiefung des Wissens
- Stärkung der Qualität

- Weiterentwicklung der alltäglichen Arbeit

4.1.3.4. Supervision

- Beratung und Reflexion der täglichen pädagogischen Arbeit
- Reflexion der Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung/Begleitung in Prozessen
- Kollegiale Fallbesprechungen

4.2. Beteiligung

Entscheidend für das Verwirklichen von Beteiligung / Partizipation ist die Haltung unseres Teams und die Bereitschaft flexibel zu bleiben, Kinder als gleichwertige Partner zu sehen und Aushandlungsprozesse als Gewinn zu begreifen.

Für unsere Kinder stellt es erste Erfahrungen mit Demokratie dar. Kinder können mitbestimmen und entscheiden was sie sich selber erarbeiten wollen. Dies macht sie zu vollwertigen Partnern in einem Entscheidungsprozess. Sie lernen einen Konsens zu finden oder sie entwickeln Strategien um für ihre Idee zu argumentieren. Sie lernen ihr Recht kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten von Anderen. Durch Meinungsbildung und Meinungsäußerung verbessern sie ihre Kommunikation, ihr kritisches Denken und ihre Organisations- und Lebenskompetenzen.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII haben Kinder das Recht auf Beteiligung.

Der im Team gelebte Ansatz der Partizipation wird auf den Umgang mit den Kindern übertragen.

4.3. Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Formen der Beschwerdemöglichkeiten. Schon beim ersten Kennenlernen im Aufnahmegerespräch sprechen wir unsere Beschwerdemöglichkeiten an.

Bei der Beschwerdeentgegennahme ist uns ein offener, beschwerdefreundlicher und lösungsorientierter Umgang miteinander wichtig.

Eine Beschwerde kann wie folgt eingereicht werden:

- Mündliche Beschwerde (persönlich, telefonisch, im Tür und Angelgespräch)
- Schriftliche Beschwerde (per Mail, ausliegender Beschwerdebogen-personalisiert oder auch anonym)
- Beim Elternbeirat, als Vermittler zwischen Kita und Eltern.

Beschwerdebögen für Eltern, Kinder und Personal befinden sich in der Anlage.

Möchten Eltern die genannten Beschwerdemöglichkeiten nicht nutzen, können sich diese auch bei dem amtierenden Elternbeirat beschweren. Dieser geht dann mit der Kitaleitung in ein Gespräch.

Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, eine Beschwerde bei den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde oder dem Bürgermeister einzureichen.

4.3.1. Leitfaden mit Beschwerden der Eltern

Bei der Annahme und Bearbeitung von Beschwerden gehen wir folgendermaßen vor:

- Bei uns nimmt jede pädagogische Fachkraft Beschwerden entgegen.
- Wir nehmen jede Beschwerde ernst.
- Sollte es sich um Angelegenheiten handeln, die „zwischen Tür und Angel“ geklärt werden können, ist dies sofort zu klären. In diesem Fall wird die Beschwerde dokumentiert und die Leitung informiert.
- Sollte die Beschwerde nicht sofort geklärt werden können, wird ein kurzfristiger Termin mit allen Beteiligten und der Leitung vereinbart.
- Die Leitung informiert alle Beteiligten über den Termin und den vorgesehenen Rahmen des Gesprächs.
- Der Prozessverlauf wird schriftlich dokumentiert.

4.3.2. Beschwerden von Kinder

Beschwerden von Kindern äußern sich in jedem Alter unterschiedlich, je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes.

Uns ist es wichtig, mit den Kindern gemeinsam die Partizipation zu lernen und diese täglich zu leben. Durch das Erlernen der eigenen Meinung, der freien Äußerung der eigenen Wünsche, lernen Kinder ihre Wünsche, aber auch Beschwerden offen zu kommunizieren.

Partizipation bedeutet für uns:

Für unsere Kinder stellt es erste Erfahrungen mit Demokratie dar. Kinder können mitbestimmen und entscheiden was sie sich selber erarbeiten wollen. Dies macht sie zu vollwertigen Partnern in einem Entscheidungsprozess. Sie lernen einen Konsens zu finden oder sie entwickeln Strategien um für ihre Idee zu argumentieren. Sie lernen ihr Recht kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten von Anderen. Durch Meinungsbildung und Meinungsäußerung verbessern sie ihre Kommunikation, ihr kritisches Denken und ihre Organisations- und Lebenskompetenzen.

Nach §45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII haben Kinder das Recht auf Beteiligung. Der im Team gelebte Ansatz der Partizipation wird auf den Umgang mit den Kindern übertragen.

4.4. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Baustein der Gesamtkonzeption unserer Kindertageseinrichtung. Das Thema Sexualität in der Kita ist längst kein Tabuthema mehr. Kinder stellen schnell Unterschiede von ihrem Körper zu anderen Körpern fest. Sie vergleichen sich mit anderen Kindern und erkennen schnell die Merkmale eines weiblichen und eines männlichen Körpers. Erwachsene haben die Sorge Kinder zu früh an die Sexualität heranzuführen. Für viele ist das Thema immer noch ein Tabuthema. Jedoch ist diese Sorge völlig unbegründet, denn Kinder treibt die Neugierde und nicht die sexuelle Begierde. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Diese Entwicklung ist für Kinder wichtig, um Erfahrungen sammeln zu können, die für ihr weiteres Leben und für die Beziehung zu Anderen wichtig sind. Bei uns können Kinder diese Erfahrungen machen, z.B. durch Doktorspiele. Natürlich wird dabei auf die Intimsphäre der Kinder geachtet, aber auch auf die Sicherheit eines jeden Kindes. Es gibt klare Regeln, die immer von einer Bezugsperson beobachtet werden. Auch Fragen der Kinder werden kindgerecht beantwortet. Dabei geht es nicht um sexuelle Aufklärung, sondern lediglich darum den Wissensdurst des Kindes in einer angemessenen Art und Weise zu befriedigen.

Die kindliche Sexualität ist nicht vergleichbar mit der eines Erwachsenen. Während es dem Erwachsenen um die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse geht, geht es bei der kindlichen Sexualität darum den eigenen Körper zu erforschen und zu erkunden welche Empfindungen möglich sind. In der Wahrnehmung des Kindes geht es um Freude und Wohlgefühl. Kinder setzen sich bewusst mit ihrem eigenen Körper auseinander und können so ein gutes Körpergefühl entwickeln. So lernen sie ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen, sie entwickeln ihre sexuelle Identität. Dies macht Kinder stark und sie können „Nein“ sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Die päd. Mitarbeiter unterstützen die Kinder dabei, unter Beachtung der Intimsphäre und des Alters des Kindes.

Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter

1. Lebensjahr

- alles was gegriffen werden kann wird mit dem Mund ertastet und geschmeckt
- Lippen, Mund und Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen das Baby die Welt erkundet
- Durch liebevolle Berührungen, Körpernähe und Liebkosungen entwickelt es seelische Nähe
- Das Baby ist abhängig von der erwachsenen Bezugsperson – es muss sich fallen lassen und entwickelt so ein Urvertrauen, welches sich durch sein gesamtes Leben trägt

2. Lebensjahr

- Das Kind entdeckt seine Genitalien, diese werden berührt und angeschaut, dabei wird kein Unterschied zu anderen Körperteilen gemacht
- Kinder entdecken das es unterschiedliche Geschlechter gibt und ordnet sich selbst einem Geschlecht zu – wobei sie nicht streng in den Kategorien „Weiblich“ und „männlich“ denken
- Das Kind beginnt zu sprechen und sollte dabei auch lernen wie die Körperteile heißen

3. Lebensjahr

- Das Kind stellt Fragen über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt
- Kinder erwarten eine Antwort, die sie nicht bewerten, sondern vielmehr als eine reine Sachinformation abspeichern
- Die Trotzphase beginnt – hier ist es wichtig das Kind gewähren zu lassen und es Grenzen setzen zu lassen, so dass es in der Lage ist „Nein“ zu sagen und zu merken, dass dieses „Nein“ auch ernst genommen wird – dies stärkt das Selbstbewusstsein und ist ein wichtiger Baustein in der Prävention sexuellen Missbrauchs
- Kinder entwickeln ein Schamgefühl – z.B. Schließen der Tür beim Toilettengang, versteckt umziehen

4. Lebensjahr

- Kinder sind in dieser Phase auf der Suche nach Wärme und Geborgenheit
- Kinder können sich verlieben und empfinden den ersten Liebeskummer
- Rollenspiele (Eltern-Kind-Spiele oder Doktorspiele)

5. und 6. Lebensjahr

- Das eigene Geschlecht wird wichtig – Mädchen spielen nur mit Mädchen, Jungen mit Jungen
- Sexualisierte Sprache – wobei die Begrifflichkeiten selten verstanden werden – vielmehr wurden diese gehört und dann selbst benutzt

Distanz und Nähe:

Das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer in der Verantwortung des Erziehenden. Alle Handlungen die einen sexuellen Charakter darstellen sind verboten (z.B. Berührungen der Brust und im Genitalbereich). Berührungen dieser Art werden in Ausnahmefällen wie z.B. dem Wickeln oder Umziehen der Kinder, auf ein Minimum beschränkt. Kinder werden z.B. beim Umziehen ermutigt sich selbst aus- und anzuziehen, so lernen sie Selbstständigkeit und ihre Intimsphäre wird gewahrt.

Wickeln/Toilettengang

Die Kinder suchen sich grundsätzlich aus von wem sie gewickelt werden möchte bzw. wird gefragt ob man das Kind wickeln darf oder ob es von einer anderen

Person gewickelt werden möchte. Die zweite Person in der Gruppe wird darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Jahrespraktikanten, neue päd. Mitarbeiter, Haushaltskräfte wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Kennenlernphase; es sei denn das Kind äußert explizit den Wunsch von der Person gewickelt zu werden. Praktikanten die nur kurz in der Einrichtung sind und Schülerpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Kinder werden nur auf die Toilette bekleidet, wenn sie dies wünschen und wenn diese wirklich noch Hilfe benötigen. Die Kinder können durch rote und grüne Schilder anzeigen ob die Toilette besetzt oder frei ist. Die päd. Fachkräfte sind dazu angehalten nicht über die Toilettenkabinen zu schauen. Wenn ein Kind Hilfe benötigt macht es sich verbal bemerkbar oder die Fachkraft fragt wo sich das Kind befindet und ob es Hilfe benötigt. Eltern dürfen den Toilettenbereich nicht betreten, um die Intimsphäre der Kinder zu gewähren. Sollten die eigenen Kinder sich auf der Toilette befinden und wirklich Hilfe benötigen, dürfen diese das Bad erst betreten, wenn sich kein anderes fremdes Kind im Raum befindet, ansonsten ist eine Fachkraft hinzuzuhören.

Berührungen

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, dazu gehört das Berühren beim Trösten und Beruhigen zu unserer päd. Arbeit. Hierbei kann das Kind jederzeit verbal oder nonverbal äußern zu was es bereit ist oder wo seine Grenzen (z.B. möchte es in den Arm genommen werden oder reichen ihm liebevolle Worte) sind. Diese Grenzen werden selbstverständlich zu jeder Zeit gewahrt.

Mitarbeiter fordern Kinder nicht auf sich auf den Schoß zu setzen oder werden auf den Schoß gezogen. Kinder dürfen auf den Schoß genommen werden, wenn diese das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Das Küssen durch Mitarbeiter ist verboten. Wenn Kinder Mitarbeiter küssen wollen wird ihnen durch eine angemessene Reaktion vermittelt das sie nicht geküsst werden möchten. Es wird dem Kind erklärt warum das Küssen eines Erwachsenen im Kindergarten nicht gewünscht ist.

Einzelbetreuung/Fremdbetreuung

Eine Einzelbetreuung findet immer in Absprache mit den Kollegen/innen und in einem offenen Raum statt, der jederzeit von Kollegen, Eltern oder Kindern betreten werden darf. Eine Einzelbetreuung kann z.B. während einer Fördermaßnahme notwendig sein. Grundsätzlich findet jede Betreuung immer mit mind. 2 Personen statt.

Eine Fremdbetreuung findet z.B. während der Musikschule oder des Vorlaufkurses statt. Hier betreuen externe Personen die Kinder für einen abgesprochenen Zeitraum. Diese Betreuung findet in einem einsehbaren Raum statt, der jederzeit von päd. Mitarbeitern eingesehen und betreten werden kann.

Weitere Fremdbetreuung kann durch verschiedene Angebote wie z.B. Erste-Hilfe-Kurs, etc. stattfinden. Hier befindet sich immer eine päd. Fachkraft mit im Raum.

Umziehen/Baden

Beim Planschen oder Baden im Sommer tragen die Kinder geeignete Badekleidung und Badewindeln. Muss sich ein Kind umziehen wird es je nach Alter nach drinnen geschickt oder die Betreuerin sorgt für einen ausreichenden Sichtschutz. Kinder die sich im Gruppenraum oder in der Toilettenkabine befinden, um sich umzuziehen werden von einer Person so beaufsichtigt, dass ihre Privatsphäre zu jederzeit gewahrt wird, wenn jedoch Hilfe benötigt wird die Person zur Stelle ist. Kinder werden nur in Notfällen geduscht und wenn dies dringend erforderlich ist. Hierfür gibt die päd. Fachkraft einer zweiten Person Bescheid, so dass klar ist das sich eine Person mit einem Kind allein beim Duschen befindet. Beim Duschen ist die Bad Tür verschlossen um die Intimsphäre zu schützen, trotzdem kann der Bereich durch einen Fensterausschnitt in der Tür eingesehen werden.

Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten folgende Regeln

- Kinder bestimmen selbst die Spielpartner; dabei achten wir darauf das die Kinder sich ungefähr im gleichen Alter und in der gleichen Entwicklungsphase befinden
- Berührungen sind erlaubt, soweit es für beide Kinder in Ordnung ist
- Es werden keinem Kind Schmerzen zugeführt
- Es wird keinem Kind etwas in Körperöffnungen gesteckt
- Doktorspiele finden nur unter Kindern statt – kein Erwachsener nimmt an diesen Handlungen teil!

Diese Handlungen werden immer von einem Erzieher/ einer Erzieherin beobachtet, so dass dieser/diese jederzeit bei Grenzverletzungen, missbräuchlichen Handlungen oder wenn ein Verletzungsrisiko besteht, eingreifen kann.

Aufklärung

Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt. Wir einigen uns auf eine einheitliche Benennung der Geschlechtsteile.

Werden Fragen zum Thema Sexualität oder Geschlecht gestellt, werden diese altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Im

Einzelfall werden die betreffenden Eltern darüber informiert. Es ist nicht unsere Aufgabe die Kinder sexuell aufzuklären, jedoch haben Kinder ein Recht auf eine angemessene Antwort.

Schlaf und Ruhezeiten:

Während der Schlafsituation befindet sich ein Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Raum. Dieser Raum kann jederzeit von einem weiteren Mitarbeiter betreten werden. Berührungen des Kindes finden nur statt, wenn das Kind dies wünscht und es dem Einschlafen oder der Beruhigung dient. Berührungen unter einer Decke oder an Intimstellen sind verboten. Die Mitarbeiterin legt sich nicht zu dem Kind auf die Matratze. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Fotos und Videos in der Kita

Fotos werden lediglich für interne Zwecke in der Kita gemacht (z.B. Portfolio). Diese Fotos werden niemals im Internet hochgeladen. Mit dem Betreuungsvertrag wird den Eltern eine Einverständniserklärung für das Fotografieren in der Einrichtung mitgereicht. Nur wenn diese von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben ist, dürfen Fotos gemacht werden. Werden Fotos für externe Zwecke (z.B. Zeitungsbericht) gemacht, wird extra eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingefordert. Diese Einwilligungen können von den Eltern jederzeit widerrufen werden. Wir achten darauf das Kinder nicht nackt oder unangemessen gekleidet (z.B. Rock nach oben gerutscht, etc.) fotografiert werden. Die Kinder werden gefragt ob sie fotografiert werden möchten. Fotos beim Wickeln, beim Toilettengang oder ähnliches werden auf jeden Fall vermieden.

Aufsicht in der Kita:

Jeder Mitarbeiter ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst und handelt in diesem Sinne. Während der Betreuungszeit werden die Kinder durch die Fachkräfte betreut und beaufsichtigt. Je nach Alter und Entwicklungsstand benötigen Kinder jedoch im Alltag auch angemessene Freiräume, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Die Entscheidung in welchen Rahmen die Kinder diesen Freiraum gewährt bekommen obliegt der Erzieherin, die diese Entscheidung am Alter, dem Entwicklungsstand und der evtl. Konstellation fest macht. Grundsätzlich wird das Spiel von der betreuenden Person in regelmäßigen Abständen, unauffällig beobachtet und kontrolliert. Gerade die uneinsehbaren Ecken und Nischen werden hierbei in Augenschein genommen

Abhol – und Bringphase:

In der Bring- und Abholzeit, haben die Erzieherinnen immer den Eingangsbereich im Blick, so dass gewährleistet werden kann das kein Unbefugter die Einrichtung oder erst nach Absprache betreten darf.

Sollten Kinder von Personen abgeholt werden die in der Einrichtung nicht bekannt sind oder die nicht auf der vorhandenen Abholliste stehen, werden diese nach ihrem Ausweis gefragt. Eltern werden im Zweifelsfall angerufen um sicherzustellen das das Kind in die richtigen Hände übergeben wird. Eltern geben beim Bringen oder telefonisch Bescheid, wenn Kinder von anderen Personen abgeholt werden. Dabei ist der Name der abholenden Person von einer Erzieherin aufzuschreiben, so dass alle Kolleginnen beim Abholen den Namen mit dem Ausweis abgleichbar ist.

Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist etwas ganz Normales und nichts schädliches oder Verwerfliches. Kinder lernen so ihren Körper und ihre Bedürfnisse kennen. Jedes Kind entwickelt sich unterschiedlich, so dass bereits ein Kleinkind masturbiert, während ältere Kinder vielleicht noch kein Interesse dafür zeigen. Wenn Kinder an ihren Geschlechtsteilen spielen oder sie mit Genuss streicheln, kennen sie keine gesellschaftlichen Tabus oder Normen. Sie erforschen und entdecken ihren Körper und entwickeln ein positives Körpergefühl. Werden sie in ihrem Tun ausgebremst, z.B. mit Worten wie: „das tut man nicht“, „das gehört sich nicht“ oder „das ist ekelig“, behindert man sie in ihrer Entwicklung und stört den Aufbau des „Ich-Bewusstseins“. Der Körper gehört dem Kind und kein anderer hat das Recht dort zu reglementieren. Wir möchten Kindern vermitteln, dass Selbstbefriedigung etwas Normales ist, jedoch auch etwas Intimes ist und sie in einem geschützten Raum und persönlichen Rahmen stattfinden kann.

5. Intervention

Unser Interventionsleitfaden nach § 47 SGB VIII definiert klare Schritte, die sicherstellen, dass interne Gefährdungssituationen angemessen angegangen werden:

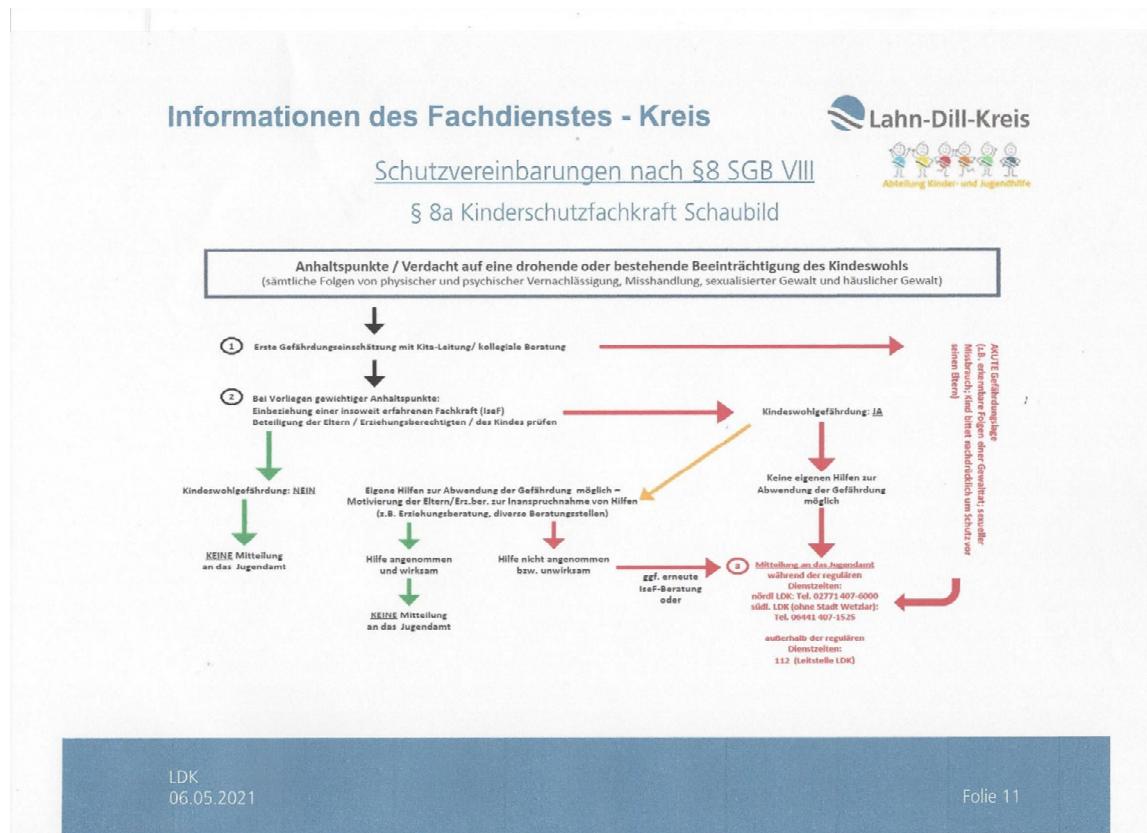
5.1. Interventionsplan § 8a SGB VIII

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung „Übergriff durch Familie/Erziehungsberechtigte“

1. **Wahrnehmen** von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch kindliche Äußerungen, kindliches Verhalten, Rückmeldung von Mitarbeiter/innen
2. **Unverzügliche Mitteilung** an die Leitung
3. **Unverzügliche Mitteilung** an den Träger (*Bürgermeister Michael Peller, Daniel Velten oder Lena Christian*)
4. **Unverzügliche Mitteilung** an die Fachberatung/Fachaufsicht des Lahn-Dill-Kreises: Frau Julia van Moll
5. **Austausch im Team** / mit der Leitung und Entscheidung für eine insoweit erfahrene Fachkraft / Information des Trägers

6. **Bewertung / Feststellung** des Sachverhaltes
7. Einschalten der **insoweit erfahrenen Fachkraft**
8. Gemeinsame **Risikoeinschätzung**
9. **Elterngespräch** / Gespräch mit den Sorgeberechtigten
10. Gegebenenfalls Vorbereitung der Information an das Jugendamt
11. Einbeziehung des Jugendamtes

Das Jugendamt ist direkt zu informieren, sofern Gefahr in Verzug ist.



5.2. Interventionsplan bei Übergriffen unter Kindern

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung „Übergriff durch Kinder untereinander“

1. **Wahrnehmen** von wichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch kindliche Äußerungen, kindliches Verhalten, Rückmeldung von Eltern oder Mitarbeiter/innen
2. **Unverzügliche Mitteilung** an die Leitung
3. **Unverzügliche Mitteilung** an den Träger (*Bürgermeister Michael Peller, Daniel Velten oder Lena Christian*)
4. **Unverzügliche Mitteilung** an die Fachberatung/Fachaufsicht des Lahn-Dill-Kreises: Frau Julia van Moll
5. **Info und Austausch im Team**
6. **Bewertung / Feststellung** des Sachverhaltes durch:

- a) Gespräche mit beteiligten Kindern
 - b) Gespräch mit den geschädigten Kindern
 - c) Gespräch mit dem beschuldigtem Kind
7. **Einbeziehung** der Eltern / Sorgeberechtigten
8. **Elterngespräch** / Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- a) Angebot zur Aufarbeitung und Unterstützung durch Fachkräfte anbieten
9. Verstärkte **Beobachtung** im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, m Spiel oder pädagogische Angebote
10. Erneute Elterngespräche zwecks Rückmeldung

Das Jugendamt ist direkt zu informieren, sofern Gefahr in Verzug ist.

5.3. Interventionsplan bei Fehlverhalten durch päd. Fachkräfte

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung „Übergriff durch eine pädagogische Fachkraft“

1. **Wahrnehmen** von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch kindliche Äußerungen, kindliches Verhalten, Rückmeldung von Eltern oder Mitarbeiter/innen
2. **Unverzügliche Mitteilung** an die Leitung
3. **Bewertung / Feststellung** des Sachverhaltes durch:
 - a) Klärendes Gespräch mit den/der Beschuldigten
 - b) Ggf. Gespräch mit den beteiligten Beschäftigten und Zeugen
4. **Unverzügliche Mitteilung** an den Träger (*Bürgermeister Michael Peller, Daniel Velten oder Lena Christian*)
5. **Unverzügliche Mitteilung** an die Fachberatung/Fachaufsicht des Lahn-Dill-Kreises: Frau Julia van Moll
6. **Prüfung** der Frage: Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes?
7. **Plausibilitätsprüfung**
 - a) Kann die Vermutung durch die Leitung NICHT geklärt werden und der Verdacht erhärtet sich:
 1. Meldepflicht § 47 SGB VIII an die Fachberatung/Fachaufsicht des Lahn-Dill-Kreises: Frau Julia van Moll
 2. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft
 3. Gemeinsame Risikoeinschätzung
 4. Wird die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung nicht ausgeschlossen werden und es besteht eine akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes:
 5. **Sofortmaßnahmen** zum Schutz des Kindes einleiten:
 - a) Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen
 - b) Arbeitsrechtliche Konsequenzen

- c) Informieren der Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes über die getroffene Maßnahme
- d)

8. **Elterngespräch** / Gespräch mit den Sorgeberechtigten

9. **Aufarbeitung:**

- a) Erarbeiten und Formulieren eines Beratungs- und / oder Hilfsangebots
- b) Planung der Überprüfung der Zielvereinbarungen und Kontrolle
- c) Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung

11. Gegebenenfalls Vorbereitung der Information an das Jugendamt

12. Einbeziehung des Jugendamtes

Das Jugendamt ist direkt zu informieren, sofern Gefahr in Verzug ist.

5.4. Rehabilitation und Aufarbeitung

Kann die Vermutung durch die Leitung geklärt werden und der Verdacht erhärtet sich nicht:

- 1. In Kenntnissetzung der/des angeschuldigten Mitarbeitenden (Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept)
- 2. Sofern der Verdacht sich zweifelsfrei nicht bestätigt, wird die Fachberatung/Fachaufsicht des Lahn-Dill-Kreises: Frau Julia van Moll darüber in Kenntnis gesetzt
- 3. Betroffenen Mitarbeitenden Hilfe zur Aufarbeitung bereitstellen
- 4. Rehabilitation und Aufarbeitung kann durch mehrere, einzelne aber auch aufeinanderfolgende Angebote erfolgen.
 - a) kollegiales Gespräch
 - b) Beratung im Team
 - c) Gespräch mit der Leitung
 - d) Gespräch mit den Eltern
 - e) Externe Unterstützung
- 5. Supervisionssitzungen erfolgen für die Aufarbeitung im Team

6. Kooperation im Sozialraum

Anlaufstellen/Beratungsstellen

- Insofern erfahrene Fachkräfte (ISEF)
- Fachdienst Soziale Dienste, Kinder- und Jugendhilfe Wetzlar
Jugendholfe@lahn-dill-kreis.de
- Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder Wetzlar
kindertagespflege@lahn-dill-kreis.de
- Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking – Frauenhaus Wetzlar e.V.
verein@frauenhaus-wetzlar.de
- Familien- und Erziehungsberatung des Lahn-Dill-Kreises
www.lahn-dill-kreis.de
Karl-Kellner-Ring 39
35576 Wetzlar
- Diakonie Lahn-Dill e.V. Beratungstelle für Erziehung-, Familien-, Ehe- und Lebensfragen
www.diakonie-lahn-dill.de
Turmstraße 22
35578 Wetzlar
- Pro Familia
www.profamilia.de
Liebigstraße 9
35390 Gießen
- Kinderschutzbund Kreisverband Lahn-Dill/Wetzlar e.V.
www.kinderschutzbund-wetzlar.de
- Wildwasser Gießen e.V.
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

7. Qualitätsentwicklung und Sicherung

7.1. Fort und Weiterbildung

Durch regelmäßige Fortbildungen, im Team oder auch einzeln, erhalten die pädagogischen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, ihr Wissen aufzufrischen und zu vertiefen.

An drei pädagogische Tagen im Jahr wird die Einrichtung geschlossen, um mit externen Fortbildnern oder Referenten, die pädagogischen Inhalte der Kita zu bearbeiten.

Außerdem besteht für jede Mitarbeiterin die Möglichkeit, eine Fort- oder Weiterbildung, nach ihrem Interesse zu beantragen.

Supervision ist eine Form der Beratung für Einzelpersonen und Teams, die ihre tägliche pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit im Team überprüfen und weiterentwickeln möchten. Die Supervision, auch Coaching genannt, wird von einem erfahrenen und qualifizierten Supervisor geleitet, welcher die Person oder das Team über einen individuell gewünschten Zeitraum regelmäßig begleitet und so dabei unterstützt, die gewünschten Veränderungen nachhaltig in der Kita zu verankern.

7.2. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Eine Überprüfung unseres Gewaltschutzkonzeptes findet mindestens einmal jährlich, an einem pädagogischen Tag statt. Hier werden Anpassungen vorgenommen und anschließend wird das Konzept überarbeitet.

In Teamsitzungen und regelmäßigen kollegialen Beratungen, werden Reflexionsgespräche geführt, die stets zur Überprüfung der eigenen Haltung und damit dem pädagogischen Handeln führen. Hierdurch kann eine individuelle Anpassung des Konzeptes erfolgen.

Anlagen

Annahme und Bearbeitung von Beschwerden
Auswertung Beschwerdemanagement
Beschwerdebogen Personal
Beschwerdeformular Schöffengrunder Kitas
Elternfragebogen Kitas Konzeption aus 2013
Kinderfragebogen Kitas Konzeption aus 2013
Fragebogen Mitarbeiter-in Mitarbeitergespräch
Leitfaden Mitarbeitergespräch
Sexualpädagogisches Konzept Kita Haus der kleinen Strolche
Verhaltenskodex Kindertagesstätten Gemeinde Schöffengrund
Anlage Checkliste Risikoanalyse